

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

18. Jahrgang Nr. 10

Oktober 2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 2.10.2020

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuß Do. 8.10.2020, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do. 22.10.2020, 19.00 Uhr
Sonderstadtrat: Fr. 23.10.2020, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse des Stadtrates 24.09.2020

BV 52/2020/H/S Änderung BV 42/2020

Der Stadtrat beschließt die in der BV 42/2020 festgelegte Befristung der Stellenplanänderungen zum 31.12.2020 aufzuheben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 52/2020/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 53/2020/H/S Erstellung Konzept zur Umnutzung Objekt „Am Weißbeweg 15“

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin ein Konzept zur Umnutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Clubs „Am Weißbeweg 15“ zu Wohnraum erstellen zu lassen sowie Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen. Weiterhin soll in diesem Rahmen der Bedarf nach Räumlichkeiten bei potentiellen Mietern erfragt werden.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltungen: 4
Die BV 53/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 58/2020/S Vergabe Planungsleistung Regenwasserkanal und Straßenbau Silberteichsiedlung

Der Stadtrat beschließt die erforderlichen restlichen Planungsleistungen für den Regenwasserkanal ab Leistungsphase 5 und für den Straßenbau ab Leistungsphase 6 sowie die Fördermittelbearbeitung für die Silberteichsiedlung an ein Planungsbüro zu beauftragen.

Die BV 54/2020/H wird hiermit aufgehoben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 58/2020/S wird einstimmig angenommen.

BV 60/2020/S Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB „Jentschstraße Seifhennersdorf“

Der Stadtrat beschließt

1. Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Stadt Seifhennersdorf mit der Bezeichnung „**Jentschstraße Seifhennersdorf**“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der *Anlage 1* benannten Flurstücke der Gemarkung Seifhennersdorf und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt. Maßgeblich ist allein die zeichnerische Darstellung.

2. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Veränderungen an Gebäuden und baulichen Anlagen im Geltungsbereich,

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Erweiterungen (Neubauten) im Geltungsbereich,
 - Absicherung der Verträglichkeit der Nutzungen mit den umgebenden Wohn- bzw. gemischten Flächennutzungen,
 - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
3. Der Bebauungsplan soll nach § 12 BauGB aufgestellt werden.
4. Gem. § 12 Abs. 3 BauGB sind der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan sowie der Durchführungsvertrag Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Durchführungsvertrag wird zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Seifhennersdorf geschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Seifhennersdorf abgestimmt.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 60/2020/S wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Werte Bürger,

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 05.10. bis 13.10.2020 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Nachtragssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Seifhennersdorf www.Seifhennersdorf.de elektronisch einsehbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages, das ist der 22.10.2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 29.09.2020

Berndt
Bürgermeisterin



Die Bekanntmachung vom 25.09.2020 zur oben genannten Auslegung wird durch die vom 02.10.2020 ersetzt.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Okt.-Nr.: 2.10.2020

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

BEKANNTMACHUNG

B-Planerstellung C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt das Verfahren zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für die in der *Anlage 1* benannten Flurstücke und einer Flächengröße von 4,3 ha mit dem Planungsziel der Festschreibung einer gewerblichen Bebauung / Nutzung einzuleiten.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplans, der dann Anwendung findet, wenn ein exakt geplantes Bauprojekt von einem Bauträger beziehungsweise Investor in die Tat umgesetzt werden soll. Er besteht aus drei Komponenten:

- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Bebauungsplan
- Durchführungsvertrag

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Stadt Seifhennersdorf mit der Bezeichnung „**Jentschstraße Seifhennersdorf**“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der *Anlage 1* benannten Flurstücke der Gemarkung Seifhennersdorf und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt. Maßgeblich ist allein die zeichnerische Darstellung.

2. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Veränderungen an Gebäuden und baulichen Anlagen im Geltungsbereich,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Erweiterungen (Neubauten) im Geltungsbereich,
- Absicherung der Verträglichkeit der Nutzungen mit den umgebenden Wohn- bzw. gemischten Flächennutzungen,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

3. Der Bebauungsplan soll nach § 12 BauGB aufgestellt werden.

4. Gem. § 12 Abs. 3 BauGB sind der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan sowie der Durchführungsvertrag Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Durchführungsvertrag wird zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Seifhennersdorf geschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Seifhennersdorf abgestimmt.

Vorhabenträger:

C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH Seifhennersdorf
vertreten durch: **Herrn König, Matthias**

Geltungsbereich: ▼

